



Nummer: 02

Donnerstag, 02. Juli 2026

Herausgeber:

Stadt Grafing b.München

Marktplatz 28

85567 Grafing b.München

Telefon: 08092 703-0

Telefax: 08092 703-37

E-Mail: info@grafing.bayern.de

Internet: www.grafing.de

Inhaltsverzeichnis

01/02 [Bekanntmachung zur 5. Sitzung der Seniorenvertretung am Donnerstag, 09.07.2026 um 15:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses](#)

02/02 [Bekanntmachung über die beabsichtigte Umstufung von Teilabschnitten der Staatsstraße 2089 in der Stadt Grafing bei München und der Kreisstraße EBE 8 zwischen Schammach, Grafing-Bahnhof und Nettelkofen, im Landkreis Ebersberg.](#)



Bekanntmachung

**Am Donnerstag, 09.07.2026, um 15:00 Uhr
findet im Sitzungssaal, Rathaus
eine 5. Sitzung der Seniorenvertretung mit folgender
Tagesordnung statt.**

1. Begrüßung und Anwesenheit
2. Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung der Seniorenvertretung vom 05.02.2026 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO mit Bekanntgabe der offenen Punkte
3. Bürgerfragestunde
4. Vorstellungsrunde mit den neuen Stadträten
5. Aktuelles und Information der Seniorenberatungsstelle
6. "Wohnen für Hilfe" - bisherige Ergebnisse und weiteres Vorgehen
7. "Entlassungsmanagement" - bisherige Ergebnisse und weiteres Vorgehen
8. Gehwegabsenkungen, Barrierefreiheit nach Bürgeranfragen
9. Informationen
10. Wünsche, Fragen und Anträge

Grafing b.München, 29.06.2026

Christian Bauer
Erster Bürgermeister

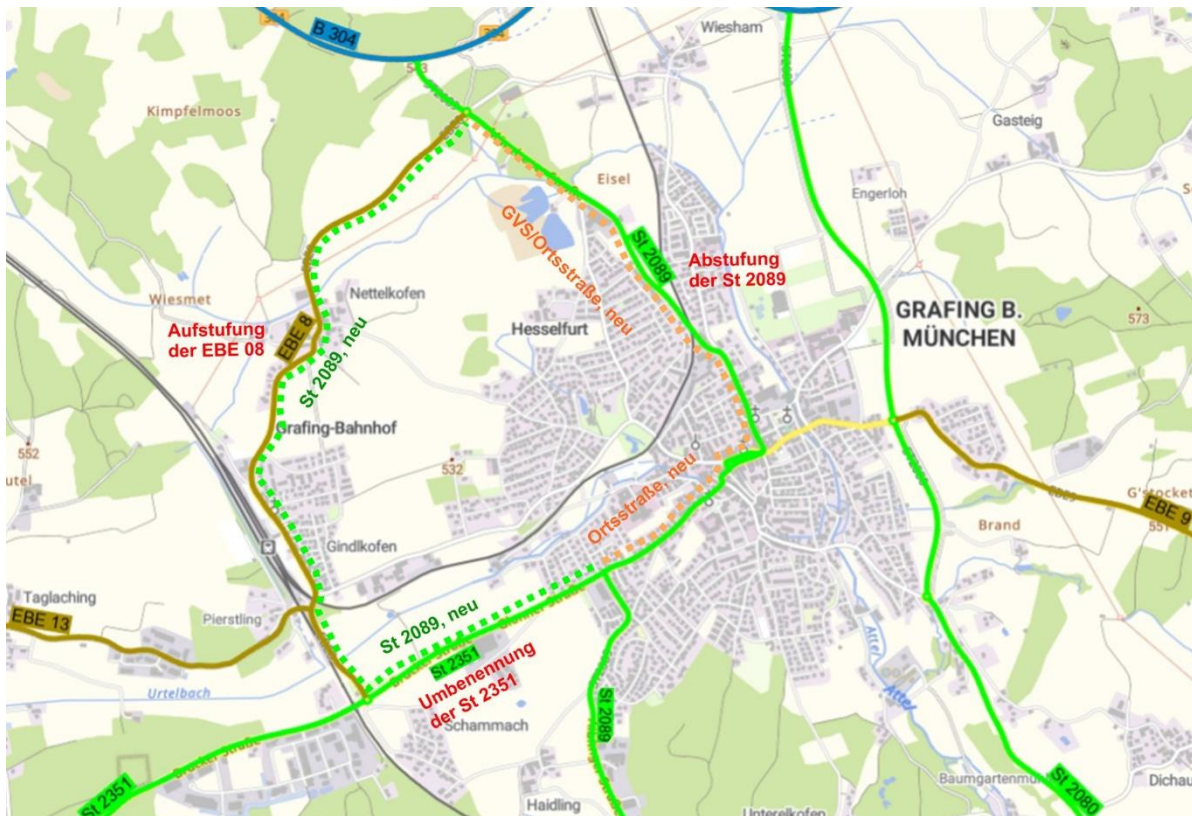
Donnerstag, 02. Juli 2026

Bekanntmachung

Über die beabsichtigte Umstufung von Teilabschnitten der Staatsstraße 2089 in der Stadt Grafing bei München und der Kreisstraße EBE 8 zwischen Schammach, Grafing-Bahnhof und Nettelkofen, im Landkreis Ebersberg.

Der Freistaat Bayern vertreten durch das Staatliche Bauamt Rosenheim, beabsichtigt die im Plan dargestellten Teile der St 2089 und EBE 8 umzustufen.

- Abstufung der St 2089, KVP Seeschneid-Marktplatz-Glonner Straße zur Gemeindeverbindungsstraße und Ortsstraße
- Aufstufung der EBE 8, Schammach-Nettelkofen-KVP Seeschneid zur Staatsstraße 2089
- Umbenennung der St 2351 Abschnitt 150 in St 2089 Abschnitt 150



Begründung:

Straßen sind in diejenige Straßenklasse einzustufen, deren Verkehrsbedeutung sie entsprechen (vgl. Art. 3, Art. 7 BayStrWG). Hat sich die Verkehrsbedeutung einer Straße geändert, so ist sie in die entsprechende Straßenklasse umzustufen (Aufstufung, Abstufung).

Die Verfügung ist vorgesehen zum: 31.12.2026

Die o.g. Umstufungen werden hiermit gem. Art. 7 Abs. 4 BayStrWG angekündigt.

Grafing b.M., den 10.06.2026

Christian Bauer
Erster Bürgermeister